

Barrierefreiheitserklärung

OpenData

Barrierefreiheit von OpenData

Einleitung

Die Barrierefreiheit der Applikation OpenData ist uns ein großes Anliegen. Es sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, elektronische Abfragen mit OpenData durchzuführen, unabhängig von allfälligen persönlichen Behinderungen.

In diesem Sinne sind wir bemüht, OpenData im Einklang mit dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) idgF zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen barrierefrei zu gestalten.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Applikation OpenData ist mit der Konformitätsstufe AA der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte WCAG 2.1 vereinbar.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 22. September 2020 erstellt und am 9. April 2021 überarbeitet.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Applikation OpenData mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte im September 2020, sowie im April 2021 in Form von Selbsttests nach WCAG 2.1 in Konformitätsstufe AA.

Feedback und Kontaktangaben

OpenData wird laufend überarbeitet und ausgebaut. Dabei sind uns Bedienbarkeit und Zugänglichkeit der Applikation große Anliegen.

Sollten Ihnen ab Version 1.14 Barrieren auffallen, die Sie bei der Benutzung der OpenData-Applikation behindern (zum Beispiel Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen), so bitten wir Sie, uns diese per e-Mail mit dem Betreff "Meldung einer Barriere in OpenData" an barrierefreiheit@statistik.gv.at mitzuteilen.

Bitte beschreiben Sie konkret das Problem und in welchem Programmfenster es aufgetreten ist. Wir kontaktieren Sie nach Prüfung Ihrer Anfrage so rasch wie möglich.

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das Kontaktformular Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

Kontaktformular der Beschwerdestelle

Diese Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren